

II- 366 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2. Feb. 1972

No. 228/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. PRADER,
 und Genossen

Tödling, Marwan-Schlösser

an den Bundesminister für Landesverteidigung
 betreffend neuerliche Unzulänglichkeit bei der Handhabung
 der Beförderungsvorschriften des österreichischen Bundes-
 heeres.

Anlässlich einer Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
 Dr. Prader, Tödling, Marwan-Schlösser und Genossen vom 16.7.1971
 zum Beförderungstermin 1.7.1971 haben Sie, Herr Bundesminister,
 erklärt, Sie hätten sich bei den Beförderungseingaben für die
 Dienstklasse VIII von den einschlägigen dienstrechtlichen Vor-
 schriften einschließlich der Beförderungsrichtlinien leiten
 lassen, wobei auf das bestehende Ranggefüge Rücksicht genom-
 men wurde. Auch das Lebensalter wurde in einem Fall angeführt.

Zum Beförderungstermin 1.1.1972 wurden zwei Offiziere des Ge-
 neralstabdienstes, ein Offizier des Intendantendienstes, ein
 Offizier des militärmedizinischen Dienstes und ein Offizier
 des Truppendienstes in die Dienstklasse VIII befördert.

Die Offiziere Kuntner, Riedl, Klinger, Dr. Trotter, Dr. Fischer
 und Dr. Bystricky blieben neuerlich unberücksichtigt, obwohl
 alle die Beförderungsrichtlinien erfüllen und auch das Rang-
 gefüge nicht gestört worden wäre. Zu diesem Beförderungster-
 min 1.1.1972 wurde darüber hinaus Oberstintendant Dr. Bystricky
 durch einen an Rang und Lebensjahren jüngeren Offizier, dessen
 Dienstposten nicht besser bewertet ist, übersprungen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1) Weshalb wurden die Oberste des Generalstabs Kuntner, Riedl, Klinger, Dr.Tretter, Dr.Fischer und der Oberintendant Dr.Bystricky neuerlich nicht befördert?
- 2) Was hat Sie diesmal zu Ihrer Vorgangsweise und der Nichtberücksichtigung der genannten Offiziere veranlaßt?